Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 3. Dresden, am 23. October 1875.

Dritte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 19. October 1875.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 24—32. — Entschuldigung. — Mittheilung des Präsidenten, einen Beschluß der Directorien beider Kammern, die Ausführungsbestimmung bezüglich § 38 der Landtags-Ordnung vom 12. Octbr. 1874 Al. 5, die Tagegelder betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Anzeigen der Vorstände der vier ständigen Deputationen, deren erfolgte Constituirung betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 12 Minuten in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Sitzung. Ich bitte den Herrn von Schütz, uns den Vortrag aus der Registrande zu geben.

(Nr. 24.) Petition des Stadtgemeinderaths zu Lausigk, die Herstellung einer Staatseisenbahn von Geithain über Lausigk, Liebertwolkwitz nach Leipzig betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 25.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckexemplare der Petition der städtischen Collegien zu Roßwein um Dahinverlegung eines Landgerichts.

Präsident von Zehmen: Die Druckexemplare sind vertheilt, die Angelegenheit selbst wird vorläufig an die zweite Deputation zu überweisen sein. Die Berathung über dieselbe wird zunächst die Zweite Kammer vorzunehmen haben.

(Nr. 26.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Brochuren, die Verlegung des böhmischen Bahnhofs zu Dresden und die damit verknüpfte Umgestaltung der Dresdener Eisenbahnverhältnisse betreffend, beleuchtet und projectirt von Carl Gräf, Ingenieurleutnant a. D.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 27) Das königl. Finanzministerium übersendet die auf den Domainenfond und die mit dem Staatsgute in den Jahren 1873 und 1874 vorgegangenen Veränderungen sich beziehenden Specialtabellen.

Präsident von Zehmen: Dieselben sind an die zweite Deputation abzugeben und will ich hierbei bemerken, daß auf den Druckexemplaren des betreffenden königl. Decrets ebenfalls der Druckfehler vorkommt, als wenn das königl. Decret der Zweiten Kammer überwiesen sei, während es an die Erste Kammer überwiesen ist.

(Nr. 28.) Petition der Beidiener des königl. Bezirksgerichts Leipzig um Gehaltserhöhung und Verleihung der Staatsdienereigenschaft.

Präsident von Zehmen: Ist ein Budgetgegenstand und gehört zunächst an die Zweite Kammer.

(Nr. 29.) Petition der Dienergehilfen der Gerichtsämter Ebersbach 2c. um Verleihung der Staatsdienereigenschaft 2c.

Präsident von Zehmen: Ebenfalls an die Zweite Kammer zu überweisen.

(Nr. 30) Herr Präsident von Criegern überreicht Anträge zu den mittelst Allerhöchsten Decrets vom 12. October 1875 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, einige Abänderungen des bürgerlichen Gesetzbuches und damit in Verbindung stehende Bestimmungen enthaltend.

Präsident von Zehmen: Die Anträge des Herrn Referenten werden heute gedruckt und vertheilt werden und kommen auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 31.) Das königl. Finanzministerium übersendet 25 Exemplare des Gutachtens des Prof. Dr. Freytag in Poppelsdorf über Hüttenrauchschäden.

Präsident von Zehmen: Die Druckexemplare liegen da die Exemplare nicht ausreichen, zur beliebigen Empfangnahme in der Canzlei bereit.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden